

Tischvorlage Nr. I/130/2015
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

**EFRE-Programm Bremen 2014-2020: Prioritätsachse 4 – „Stadtentwicklungsachse“
Fortführung der Bremerhavener Stadtteilinitiativen „Quartiersmeisterei Alte Bürger“,
„Quartiersmeisterei Lehe“ und der Bewilligungs- und Koordinierungsstelle**

A Problem

EFRE-Projektantrags- und Genehmigungsstruktur

In der vorherigen Strukturförderperiode 2007-2013 wurden mit europäischen Fördermitteln aus dem Bremer EFRE-Programm in Bremerhaven u. a. zwei erfolgreich laufende und für die Endbegünstigten bereits diverse positive Impulse setzende Stadtteilinitiativen – Revitalisierung Alte Bürger / Einrichtung einer Quartiersmeisterei Lehe – kofinanziert. Die EFRE-Förderung aus dem Altprogramm 2007-2013 läuft für beide Projekte zum 30.06.2015 endgültig aus.

Vor dem Hintergrund der auch in Zukunft noch fortbestehenden strukturellen Mehrfachbenachteiligung der benannten Sozialräume in Zentralbereichen im Stadtteil Lehe und im Quartier Alte Bürger hat der Magistrat in den Sitzungen am 28.01.2015 (Magistratsvorlage I/12/2015) und am 04.02.2015 (Magistratsvorlage I/2/2015) beschlossen, beide Projekte EFRE-kofinanziert für die Jahre 2015-2020 in der 2014 begonnenen neuen Strukturförderperiode 2014-2020 fortzuführen. Die benötigten EFRE-Mittel sollen aus der sog. „Stadtentwicklungsachse“ des neuen Bremer EFRE-Programms über die Bewilligungs- und Koordinierungsstelle (BeKo) des Referates für Wirtschaft beim zuständigen Bremer Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (finanz-)technisch eingeworben und inhaltlich genehmigt werden.

Am 02.12.2014 wurde das Bremer Operationelle Programm des EFRE für die Förderperiode 2014-2020 durch die Europäische Kommission offiziell genehmigt. Zurzeit ist die zuständige senatorische Behörde u. a. damit befasst, das notwendige neue Verwaltungs- und Kontrollsystem einschließlich der benötigten Checklisten sowie die neue Antrags- und Genehmigungsstruktur zu erarbeiten. Dieser Prozess wird aller Voraussicht nach erst Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Für die aktuelle Förderperiode existiert somit noch keine EFRE-Projektantrags- und Genehmigungsstruktur.

Bereits im Februar 2015 wurde die Weiterführung der beiden Maßnahmen beim zuständigen Bremer Wirtschaftsressorts beantragt, da diese ursprünglich schon zum 31.03.2015 ausliefen. Im Rahmen des Genehmigungs- und Abstimmungsprozesses mit der Landesgenehmigungs- und EFRE-Verwaltungsbehörde wurde die Laufzeit für beide Projekte im Rahmen des EFRE-Altprogramms um ein weiteres Quartal verlängert, um vorhandene Restmittel zu nutzen und zwischenzeitlich die formellen Voraussetzungen für die neue Förderperiode zu schaffen.

Bewilligungs- und Koordinierungsstelle

Darüber hinaus soll die bereits vom Magistrat in der Sitzung vom 05.02.2014 (Magistratsvorlage I/21/2014) beschlossene Fortführung der EFRE-Bewilligungs- und Koordinierungsstelle für die Jahre 2015-2020 weitergeführt werden. Im Zuge des Abstimmungsprozesses teilte das Land mit, dass diese nicht mehr wie bisher als eigenständiges Projekt förderfähig ist, sondern anteilig auf die geplanten Maßnahmen umzulegen und finanztechnisch aus dem nationalen

Kofinanzierungsanteil zu finanzieren ist. Dies resultiere nach Angaben des Landes aus der von der Kommission vorgegebenen neuen inhaltlichen Programmstruktur in Verbindung mit den Vorgaben zur Erreichung sozialer, ökologischer und ökonomischer Ziele.

Höhe des Anteils und der Mittelausstattung Bremerhavens in der Programmachse 4

In seiner Sitzung vom 11. Februar 2014 hat der Bremer Senat beschlossen, der Stadt Bremerhaven in der Prioritätsachse 4 („Stadtentwicklungsachse“) des neuen Bremer EFRE-Programms 2014-2020 ein 35-prozentiges Finanzmittelkontingent zur Durchführung von Projekten einzuräumen, das durch die Kommune – bezogen auf den Gesamtmittelrahmen Bremerhavens – mit 50 Prozent komplementär zu finanzieren ist. Mit Programmgenehmigung am 2. Dezember 2014 befinden sich in der Prioritätsachse 4 insgesamt knapp 13,9 Mio. € verfügbare Fördermittel, sodass sich der Anteil Bremerhavens entsprechend des Senatsbeschlusses auf ca. 4,85 Mio. € (= 35 %) beläuft.

Die für die Programmumsetzung federführend zuständige Bremer Ressortverwaltung beim Senator für Wirtschaft vertritt allerdings den Standpunkt, dass sich der o. g. 35%-Anteil Bremerhavens auf die in einer „Programmplanungsphase“ vorhandene Mittelausstattung von knapp 10 Mio. € beziehe. Insofern stünden Bremerhaven lediglich 3,5 Mio. € an Fördermitteln in der Achse 4 zur Verfügung. Dieser niedrigere Mittelansatz soll laut des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in eine noch zu erarbeitende Verwaltungsvereinbarung als Grundlage für das Umsetzungsverfahren zwischen dem Wirtschaftsressort und dem Magistrat aufgenommen werden.

B Lösung

Der Bitte des Referates für Wirtschaft an die EFRE-Verwaltungsbehörde zur Prüfung der Förderfähigkeit der Weiterführung der Quartiermeistereien Alte Bürger und Lehe wurde entsprochen und die grundsätzliche EFRE-Förderfähigkeit der beiden Stadtteilinitiativen vom Land Bremen bestätigt. Gleichzeitig wurde auf die noch fehlende Projektantrags- und Genehmigungsstruktur verwiesen, die noch Anpassungen bedingen könnte. Zudem können Förderprojekte zunächst nur bis maximal 31.12.2018 bewilligt werden. Dies resultiert aus der neu eingeführten Leistungsüberprüfung durch die Europäische Kommission im Jahr 2019, durch die in der Folge ggf. notwendige Programmänderungen oder Verschiebungen innerhalb und/oder zwischen den Prioritätsachsen erforderlich werden (s. Anlage).

Wie bereits in der zurückliegenden Förderperiode soll die Umsetzung von EFRE-Projekten der Förderachse 4 im Rahmen der Förderperiode 2014-2020 auf Basis einer neu abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und dem Magistrat erfolgen. Entsprechend wäre dann das Referat für Wirtschaft für die Bewilligung der Maßnahmen zuständig. Ein Entwurf der Verwaltungsvereinbarung liegt dem Magistrat, Referat für Wirtschaft, jedoch noch nicht vor. Zudem ist insbesondere auch vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Auffassungen zur Mittelausstattung davon auszugehen, dass der Entwurf noch Abstimmungen notwendig macht.

Ohne unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung kann das Referat für Wirtschaft allerdings allein aus formalrechtlichen Gründen keinen vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die beiden Stadtteilinitiativen erlassen, sodass die Problematik des Auslaufens der Projekte zum 30.06.2015 nicht vonseiten der Stadt Bremerhaven behoben werden kann.

Das in der noch abzustimmenden Verwaltungsvereinbarung festgelegte Verfahren soll auch in der neuen Förderperiode durch die EFRE-Bewilligungs- und Koordinierungsstelle bearbeitet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die sich erneut signifikant verschärften europäischen Verwaltungs- und Kontrollanforderungen zu einem erheblichen quantitativen und qualitativen Mehraufwand führen werden. Zudem wird zukünftig ebenfalls gefordert, dass die EFRE-Bewilligungs- und Koordinierungsstelle die entsprechenden Maßnahmen in Bremen in die Landeszuwendungsdatenbank (ZEBRA) einpflegt und während des Projektzeitlaufs aktualisiert. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass die Europäische Kommission bis zum Ende des Jahres 2015 von den Mitgliedstaaten den Nachweis verlangt, die zukünftigen Projekte digital abwickeln zu können. Bereits mittelfristig sollen aus Sicht der Kommission sämtliche Programmab-

wicklungsschritte auf elektronischer Basis erfolgen. Um diese seitens der Kommission vorgegebene Elektronisierungsinitiative umzusetzen, wird der Bewilligungs- und Koordinierungsstelle Zugang zu einem Landesrechner beim Senator für Wirtschaft mit entsprechender Einweisung ermöglicht. Vor dem Hintergrund der zusätzlichen komplexen Aufgabenbereiche und der zudem zu leistenden Abarbeitung des EFRE-Altprogramms 2007-2013 ist eine Aufstockung der Bewilligungs- und Koordinierungsstelle zwecks Gewährleistung der Aufgabenbewältigung um 20 Stunden erforderlich.

Die Kosten für die somit geplanten 1,5 Stellen werden mit ca. 58.000 € für das 2. Halbjahr 2015 und rd. 125.000 € p. a. für die Jahre 2016-2020 kalkuliert. Sie sind zunächst zu 100 % aus dem Haushalt der Stadt Bremerhaven zu finanzieren. Als Overhead werden die Kosten dann in den Projektkalkulationen der Förderperiode berücksichtigt, sodass eine anteilige Refinanzierung im Laufe der Projektentwicklung erfolgt. Entsprechend wären auch die o. g. Projekte Quartiersmeisterei „Alte Bürger“ und „Lehe“ in ihrer Finanzstruktur noch anzupassen. Eine Anpassung ist ohnedies auch vor der Tatsache des zunächst nur bis zum 31.12.2018 zu gewährenden Bewilligungszeitraums notwendig.

C Alternativen

Die EFRE-Bewilligungs- und Koordinierungsstelle sowie die Stadtteilinitiativen Quartiersmeisterei Alte Bürger und Quartiersmeisterei Lehe finden keine EFRE-geförderte Fortsetzung.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Zur Fortsetzung der EFRE-Bewilligungs- und Koordinierungsstelle mit 1,5 Stellen für die Jahre 2015-2020 werden insgesamt seitens der Kommune vorzufinanzierende Finanzmittel für das 2. Halbjahr 2015 in Höhe von circa 58.000 €, für die Folgejahre von circa 125.000 € p. a. benötigt. Die bereitgestellten Finanzmittel werden im Rahmen des Bremerhavener Anteils der EFRE-Programmförderachse 4 als Komplementärfinanzierung der Stadt Bremerhaven eingesetzt. Damit tragen diese Mittel bezogen auf den Gesamtmittelrahmen Bremerhavens an der Achse 4 in gleicher Höhe zu einem EFRE-Mittelzufluss für die Stadt Bremerhaven bei.

Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot finden Beachtung. Ein gleichberechtigter Zugang für Frauen und Männer wird sichergestellt.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

1. Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass für das Bremer EFRE-Programm 2014-2020 noch keine Projektantrags- und Genehmigungsstruktur existiert und dass es bei den dann tatsächlich einzureichenden Projektanträgen schon allein aufgrund der auf die Projekte umzulegenden Kosten der Verwaltungsstelle zu (finanz-)technischen Anpassungen kommen wird. Des Weiteren kann zunächst nur ein maximaler Bewilligungszeitraum bis 2018 gewährt werden.
2. Der Magistrat nimmt die Bestätigung der grundsätzlichen EFRE-Förderfähigkeit der beiden Stadtteilinitiativen durch die EFRE-Verwaltungsbehörde zur Kenntnis und stimmt zur Absicherung der Lösungsstrategie dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach § 44 LHO durch das Referat für Wirtschaft für die beiden Stadtteilinitiativen „Quartiersmeisterei Alte Bürger“ und „Quartiersmeisterei Lehe“ zu.
3. Der Magistrat nimmt die Notwendigkeit der Unterzeichnung einer Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis und beschließt, dass das Referat für Wirtschaft im Rahmen der nationalen Komplementärfinanzierung der Förderachse 4 (Stadtentwicklungsachse) die finanziellen Mittel in Höhe von circa 58.000 € für das 2. Halbjahr 2015 zur Verfügung stellt. Für die

Folgejahre müssen circa 125.000 € p. a. zur Fortführung der EFRE-Bewilligungs- und Koordinierungsstelle für die Jahre 2016-2020 zur Verfügung gestellt werden.

4. Der Magistrat bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, nachträglich einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit